

Einige Erinnerungen über das Breviergebet.

Von Dr. Jakob Schmitt, Subregens am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter bei Freiburg in Baden.

Erster Artikel.

Nächst der würdigen und andächtigen Feier der heil. Messe ist für die Heiligung des Priesters (und in zweiter Linie auch für sein priesterliches Wirken) wohl kaum eine seiner hl. Berrichtungen (s. v. v.) von solcher Wichtigkeit, als das Breviergebet. Daher pflegte der hl. Joseph von Cupertino (wie in einem früheren Aufsatz bemerkt wurde, s. Quartalschrift Jahrg. 1885, S. 49) es genüge zur Reformation und Heiligung des Clerus, wenn man ihn dahin bringe, das hl. Messopfer recht würdig darzubringen und das Brevier gut zu beten; und der hl. Bonaventura meint, ob Jemand ein guter Ordensmann sei, lasse sich am besten erkennen aus der Art, wie er das göttliche Officium bete. Anderseits liegt gerade bezüglich des Breviergebets die Gefahr nahe, daß der Priester nach und nach vom ersten Eifer ablasse, in einen gewissen Schlendrian komme, es handwerksmäßig, nachlässig, oberflächlich, gleichgiltig recitire, ja sogar zu Unterlassungen sich hinreißen lasse. Darum dürfte es nicht überflüssig sein, wenn wir auch hierin durch ernste Erwägungen uns bemühen, den spiritus principalis, den Geist des Anfangs, jene Gesinnung und jenen Eifer in uns wieder zu erwecken, der uns im Seminar bei und nach Empfang der höheren Weihen und im Beginn unserer priesterlichen Thätigkeit beseelte — und dazu möchten vorliegende Erinnerungen Etwas beitragen.

Der Psalmist sagt (Ps. 118, 106 — wir beten diese Worte ja alle Tage): *Juravi et statui, custodire judicia justitiae tuae.* Was also den königlichen Sänger in der getreuen Beobachtung der göttlichen Gebote besonders stützte und was er sich oft vor die Seele hielt, ist einmal die strenge Verpflichtung, die er feierlich übernommen (*juravi*), der feste Vorsatz, das aus liebendem und dankbaren Herzen kommende Versprechen (*statui*), die er seinem Gotte früher schon zu Füßen gelegt; sodann die innere Vortrefflichkeit der göttlichen Gebote, die Ueberzeugung, daß es *judicia justitiae* sind, Gebote, Vorschriften des gerechtesten, weisesten, gütigsten Gottes, die er zu unserem Heile gegeben, und deren Beobachtung dazu dient, uns selbst in der Gerechtigkeit, in der Heiligkeit, in der Liebe Gottes zu fördern und zu vollenden. Diese Gesichtspuncte dürften auch bei uns, wenn wir sie ernstlich erwägen, ihren Eindruck nicht verfehlen und mit Gottes Hilfe dazu beitragen, daß wir unsere bezüglichliche Pflicht wieder gewissenhafter, eifriger und besser erfüllen. Darum sollen die hier *ad hoc* zu gebenden Erinnerungen in die drei Sätze zusammengefaßt werden:

1. Das Brevier ist ein streng verpflichtendes Gebet, — deßhalb wollen wir es gewissenhaft beten.

2. Es ist ein vortreffliches, herrliches Gebet — darum wollen wir es willig und gern beten.

3. Es ist ein heiliges, wichtiges, verdienstliches und verantwortliches Gebet — also wollen wir es recht gut beten.

In gegenwärtigem Artikel soll nun der erste der eben angeführten Sätze näher begründet und erklärt werden.

I.

Um zuerst den Vorderatz obiger Proposition zu beweisen: das Brevier ist ein streng verpflichtendes Gebet, wollen wir in aller Kürze einige Thesen aufstellen und zu erhärten suchen.

1. Die Kirche **konnte** uns zum Breviergebete verpflichten. Daß die Kirche die Gewalt hat, Gesetze zu geben, Gebote aufzustellen, an deren Beobachtung die Gläubigen gebunden sind, ist de fide. Wer diese Gewalt der Kirche leugnen wollte, wäre Häretiker. Dabei versteht es sich von selbst, daß diese Gesetze oder Gebote per se loquendo je nach der Materie sub gravi oder sub levi verpflichten; auch hat das kirchliche Lehramt ausdrücklich erklärt, daß durch ganz freiwillige Nichtbeobachtung einzelner Kirchengesetze (in wichtigen Punkten) eine Todsünde begangen werde.

Konnte und kann nun die Kirche allen ihren Kindern, den einfachen Gläubigen solche Gebote geben und dieselben in conscientia verpflichten, so konnte und kann sie dieß a fortiori gegenüber uns Priestern, die wir ja ihre Diener und Beamten sind, von ihr unsere Würde, Stellung, Gewalt und Lebensunterhalt haben, und also aus noch mehreren Titeln zum Gehorsam gegen die Kirche verpflichtet sind. Um so mehr gilt dieß von der Verpflichtung zum Gebete, speciell zum Breviergebet, weil wir Priester ohnehin zum Gebet in besonderer Weise und mehr als die Laien verpflichtet sind, wie aus der folgenden These erhellen wird, und weil die Kirche durch ein solches Gebot in gewissem Sinn nur rücksichtlich der durch Gott selbst uns auferlegten Pflicht interpretirend und näher bestimmend eintritt, ähnlich wie sie durch das Gebot der jährlichen Ostercommunion das göttliche Gebot, die heil. Communion zu empfangen, für die Gläubigen näher erläutert und bestimmter fixirt hat.

2. Die Kirche **mußte** uns zum Breviergebet verpflichten. Natürlich spreche ich hier nur von einer necessitas congruentiae oder convenientiae und will also bloß sagen: es war im höchsten Grade passend, nützlich, ja moralisch nothwendig, daß die Kirche uns Priester zu einem bestimmten täglichen Gebet, speciell zum Breviergebet obligirte. Um dieß klar zu erkennen, beachte man:

a) Wir müssen beten, müssen Männer des Gebetes sein. Dazu sind wir nicht nur, wie die anderen Glieder der Kirche, verpflichtet als Menschen, als Christen, sondern wir haben noch eine strengere und weitgehendere Verpflichtung, müssen mehr beten, in höherem Grade Männer des Gebetes sein, denn die Laien, als Priester, als Seelsorger, als Diener der Kirche.

Doch, da ich diese Verpflichtung unter den eben erwähnten Gesichtspuncten in einem früheren Aufsatz der Quartalschrift näher ausgeführt habe (s. Jahrg. 1885, S. 43 ff.) so begnüge ich mich hier mit der einfachen Verweisung auf den citirten Artikel. Uns gilt vor Allem, was der Prophet sagt (Isai 62, 6): *Super muros tuos, Jerusalem, constitui custodes, tota die et tota nocte non tacebunt etc.*; und das Wort des Psalmisten (Ps. 133, 1 ff.): *Ecce nunc benedicite Dominum, omnes servi Domini, qui statis in domo Domini, in atriis domus Dei nostri etc.*

b) Weil nun wir Priester vorzugsweise das Gebet üben und pflegen müssen, deßhalb war es höchst zweckmäßig, ja moralisch nothwendig, daß uns die Kirche zum Brevier verpflichtete. Darin liegt ein Dreifaches:

α) Es war höchst zweckmäßig, daß die Kirche uns verpflichtete, unter einer Sünde befahl, gewisse Gebetsübungen vorzunehmen. Würde nicht eine förmliche Pflicht aufgelegt, würde etwa ein bloßer, wenn auch noch so dringender und wohlbegründeter Rath ertheilt: in vielen Fällen und von gar manchen Priestern würde einfach Nichts geschehen. Das läßt sich a priori wie a posteriori einsehen, resp. beweisen. Das Gebet ist uns eben nicht, wie es sein sollte, eine Lust, ein stets nach Befriedigung drängendes Bedürfniß, sondern nur zu oft und namentlich unter gewissen Umständen ist es eine Last und kann nur mit Ueberwindung geübt und gut geübt werden. Wer nun unsere Natur kennt, wie sie ist, der weiß, wie eben der Mensch gar zu gerne Solches, was ihm lästig fällt und Ueberwindung kostet, abschiebt und unterläßt, wie er tausend Vorwände und Entschuldigungen ersinnt, um sich ihm zu entziehen und die Einreden seines Gewissens nothdürftig zu beschwichtigen. So würde es auch mit dem priesterlichen Gebet gehen. Wir dürfen ja nur die Erfahrung in ganz parallelen Puncten befragen. Allen Priestern ist es bekannt, von welch' eminenter Wichtigkeit für das priesterliche Leben und Wirken die tägliche Uebung der Betrachtung ist, wie dringend die hl. Väter und geistlichen Lehrer (nach dem Vorgange der hl. Schrift) sie dem Priester empfehlen, mit welchem Nachdruck die Kirche selbst ihn dazu auffordert. Allein ein positives Gebot, die Betrachtung täglich oder in gewissen Zeiten zu üben, existirt nicht. Wie manche Priester gibt's darum, die sie gänzlich vernachlässigen! Ja selbst pflichttreue und gewissenhafte

Priester unterlassen sie manchmal auf Vorwände hin, deren Unstichhaltigkeit sie nachher selbst sich eingestehen müssen, und es bedarf oft auch bei ihnen aller Energie, bedarf vielleicht der Exercitien und der dadurch bewirkten Geisteserneuerung, um nicht in der so heiligen und heilsamen Uebung der Betrachtung zu erkalten, zu erlahmen und sie nach und nach ganz aufzugeben.

So würde es ohne allen Zweifel auch bei vielen Priestern gehen mit der Uebung des priesterlichen Gebetes, wenn nicht die Kirche eine förmliche Verpflichtung hätte eintreten lassen. Durch diese nun ist dem gewissenhaften Priester gegenüber der eigenen Trägheit und Unlust, gegenüber den manchen Versuchungen ein sittlicher Halt geboten, den Vorwänden und Ausflüchten vorgebeugt, und zudem unserem, von der Kirche vorgeschriebenen Gebete ein höherer Werth verliehen, indem es eine Uebung des Gehorsams ist gegenüber der hl. Kirche.

6) Aber die Kirche hat uns nicht nur überhaupt zum Gebet, resp. zum täglichen Gebet verpflichtet, sondern (und dieß war gleichfalls höchst zweckmäßig) zu einem genau bestimmten Gebet, das sie selbst uns vorschreibt. Das hat einmal den Vortheil, daß wir sicher sind, ein vortreffliches, höchst gottgefälliges Gebetsformular zu erhalten. Denn „wir wissen aus uns selbst nicht, was wir beten sollen“ (Röm. 8, 26); die Kirche aber, vom heil. Geist geleitet, kommt unserer Schwachheit zu Hilfe. Ferner soll das Gebet, wozu die Kirche uns verpflichtet, nicht nur Privatgebet ihrer Priester sein, sondern öffentliches, liturgisches Gebet, Gebet der Kirche selbst — darum mußte das Formular von der Kirche redigirt und vorgeschrieben werden. Und endlich: wenn das Gebet nicht genau bestimmt wäre — wo bliebe dann die Einheit? und was wäre die Folge bei der Verschiedenheit der Charactere? Der Leichtsinrige wäre bald fertig, würde bei geringer Leistung sich beruhigen und meinen, er habe der Verpflichtung genügt, und so quantitativ und qualitativ immer mehr das Pensum verringern. Der sehr Gewissenhafte und Aengstliche dagegen würde kaum glauben, je seiner Verpflichtung genug gethan zu haben, und wäre so beunruhigenden, quälenden und schädlichen Zweifeln und Aengsten ausgesetzt. Allen dem ist nun glücklich vorgebeugt dadurch, daß die Kirche uns zu einem bestimmten Gebet verpflichtet hat — und darum war dieß höchst zweckmäßig.

7) Es war endlich höchst zweckmäßig, daß die Kirche uns gerade zu dem Gebet verpflichtet hat, welches als Breviergebet bezeichnet zu werden pflegt, weil dieses Gebetsformular so herrlich und vortrefflich, so zweckentsprechend und segensvoll ist. Doch da dieß im folgendem Artikel ex professo bewiesen werden muß, so soll hier die Besprechung übergangen werden.

Die Kirche konnte uns zum Breviergebet verpflichten, ja sie

mußte es im gewissen Sinne thun — das wurde bisher gezeigt. Es erübrigt nur noch der Nachweis:

3. Die Kirche hat uns *de facto* zum Breviergebet verpflichtet. (Ich spreche hier zu Priestern und darum rede ich ausdrücklich nur von diesen. Bekanntlich hat aber die Kirche nicht nur den Priestern, sondern allen Clerikern, welche die höheren Weihen vom Subdiaconat aufwärts empfangen haben, sowie den Regularen diese Verpflichtung auferlegt. Auch erklärt sie überdies alle Jene, die im Besitze eines kirchlichen Beneficiums sind, in besonderer Weise dieser Verpflichtung unterworfen *ex titulo justitiae*, so daß ein Beneficiat, der das Brevier schuldbar unterläßt, *pro rata* zur Restitution der Einkünfte seines Beneficiums gehalten ist. Doch darauf soll, wie bemerkt, hier nicht besonders reflectirt werden.)

Ghe wir zum Beweise obigen Satzes schreiten, schicken wir nur die Bemerkung voraus, daß ursprünglich ein förmliches Gebot der Kirche bezüglich der „göttlichen Psalmodie“ nicht existirte. Der Eifer der ersten Priester machte ein solches überflüssig. Ja, nicht nur die Priester, sondern auch die einfachen Gläubigen pflegten, soweit es ihnen möglich war, dem täglichen *Officium* beizuwohnen. Und da dieses öffentlich und gemeinsam war, konnte ohnehin der Bischof seine Cleriker controliren. Nach und nach scheint aber der erste Eifer bei manchen Priestern erkaltet zu sein, denn es findet sich bald das Gebot förmlich ausgesprochen, resp. genauer fixirt und durch Strafbestimmungen eingeschränkt.

Daß nun jetzt uns Priestern die Pflicht zum Breviergebet obliegt, indem die Kirche uns dazu verpflichtet hat, dafür wollen wir nur einige Classen von Argumenten anführen; zuerst

a) die Gewohnheit, die allgemeine Ueberzeugung der Priester, daß sie zum Brevier verpflichtet sind.

α) Diese Gewohnheit ist ohne allen Zweifel vorhanden. Allerdings mag es einzelne Priester geben, die ihr Brevier nicht beten — allein dieß sind verschwindende Ausnahmen, die einmal leicht erklärlich sind (darüber später noch einige Worte) und die ferner so wenig die Regel aufheben, als die sexuellen Verirrungen einzelner Priester gegen die Verpflichtung zum Eölibat als Zeugnisse angerufen werden können. Fragen wir doch jenen Priester, der z. B. den ganzen Sonntag Vormittag in der Kirche gearbeitet und nach dem Nachmittagsgottesdienst noch allerhand Pfarrgeschäfte erledigt, vielleicht noch eine Krankenprovision besorgt hat und nun Abends müde und matt sein Brevier zur Hand nimmt, warum er, statt sich zu erholen oder zu Bette zu gehen, jetzt noch so lange Gebete verrichte — er wird uns zur Antwort geben: es ist meine Pflicht, ich bin unter schwerer Sünde dazu gehalten. Fragen wir den Missionär unter den wilden Indianern oder in den Sandwüsten Afrikas, auf

den Eisfeldern Lapplands, was das für ein Buch sei, das er immer bei sich führe und in dem er trotz aller Strapazen und Arbeiten Stunden lang lese — er wird uns sagen: es ist mein Brevier, das priesterliche Gebetbuch und dieses Gebet darf ich nicht unterlassen, will ich meiner feierlich übernommenen Pflicht nachkommen. Halten wir Umfrage auf dem ganzen katholischen Erdkreis — überall beten die Priester ihr Brevier, überall werden die, welche in den Priesterstand und zunächst in die höheren Weihegrade eintreten wollen, im Namen und Auftrag des Bischofs belehrt und unterrichtet, daß dieser nur unter der Bedingung sie ordinire, daß sie die hl. Pflicht über sich nehmen, wie den Eölibat zu halten, so auch das göttliche Officium tagtäglich bis zu ihrem Lebensende zu beten.

ß) Daß nun diese allgemein vorhandene Gewohnheit die Verpflichtung der Priester zum Breviergebet klar beweist, kann gar nicht in Zweifel gezogen werden. Ist ja doch aus dem canonischen Recht und der Moral bekannt, daß eine Gewohnheit für sich allein schon unter Umständen Gesetzeskraft erlangen und eine Verpflichtung begründen kann; und ist ferner der Satz unbestritten: *Consuetudo optima legum interpres*. Ich halte es daher für unnöthig, hierüber noch weiter Etwas beizufügen und verweise nur noch auf den kräftigen und für Jene, die es angeht, nicht sehr schmeichelhaften Ausspruch des hl. Augustinus: *Si quid tota per orbem frequentat Ecclesia, quin id faciendum sit, disputare insolentissimae insaniae est* (Epist. 54, c. 5, n. 6.)

b) Gehen wir zu den Concilien über, so haben

z) die Particularsynoden allerdings keine gesetzgebende Kraft gegenüber der ganzen Kirche; allein ihre Aussprüche zeigen uns doch (von der verpflichtenden Kraft innerhalb ihres Bereiches abgesehen), was man damals und dort als kirchliche Verpflichtung für die Priester ansah. Aus der fast unübersehbaren Reihe ihrer bezüglichlichen Aussprüche wollen wir nur wenige hervorheben, und zwar einige aus der alten Zeit, aus dem Mittelalter und der neuesten Zeit.¹⁾

Die Synode von Tours (i. J. 567) setzt die Zahl der Psalmen fest, die bei dem Officium gebetet werden müssen, und daß Cleriker, die weniger als zwölf Psalmen zur Matutin beten, dafür einen Tag bei Wasser und Brod fasten müssen. Die Synode von Metz (762) verordnet, daß jene Priester, die dem canonischen Stundengebete in der Kirche nicht beizohnen können, dasselbe privatim an dem Orte verrichten müssen, wo sie sich eben befinden.

Das Concil von Toledo (653) will, daß Keiner ordinirt werde

¹⁾ Die Belege, bzw. die wörtlischen Texte s. bei Roskovany *Coelibatus et Breviarium* tom. 5, monum. 57, 68, 77, 114, 119, 155, 218, 479.

zu den höheren Weihen, der nicht die Psalmen sammt den im Officium vorkommenden Hymnen könne.

Die Synode von London (1200) schreibt vor, daß die canonischen Horen mit deutlicher Aussprache gebetet und nicht wegen zu großer Eile der Worte verstümmelt oder Einzelnes ausgelassen werde. Priester, die diese Vorschrift nicht beobachten, sollen nach dreifacher vergeblicher Mahnung suspendirt werden. Das Concil von Trier (1227) verordnet, daß jeder Priester sein eigenes Brevier habe, um auch die Tagzeiten beten zu können, wenn er auf Reisen sich befindet. Das von Passau (1284) sagt: „Da Nichts dem Werke Gottes¹⁾ vorgezogen werden darf, befehlen wir allen Rectoren und Allen, welche die höheren Weihen empfangen haben, daß sie wegen keiner Beschäftigung die canonischen Tagzeiten, zu denen sie verpflichtet sind, unterlassen, sondern tagtäglich dieselben mit der gehörigen Andacht recitiren.“ Die Synode von Würzburg (1407) schreibt auf's Strengste vor („*districtissime praeicipiendo mandamus*“), daß alle Cleriker der höheren Weihen, sowie die Beneficiaten, jeden Tag ihre Tagzeiten beten, wie es sich geziemt und ihre Pflicht es erheischt. Gegen Jene, die dieß veräumen, sollen kirchliche Censuren und Entziehung ihrer Einkünfte als Strafen verhängt werden. Die kirchlichen Oberen werden sodann „*districte et in virtute obedi-entiae*“ angehalten, über die genaue Beobachtung dieser Vorschrift zu wachen.

Die Synode von Konstanz (1609 und wiederholt 1759) hebt nicht nur die strenge Verpflichtung zum Breviergebet hervor, sondern verordnet auch, daß der Generalvicar jene Priester, die behufs des Cura-Examens oder aus anderen Gründen nach Konstanz kommen, examinire, ob sie ein Brevier bei sich haben, dasselbe zu recitiren verstehen und gewissenhaft beten, und gegen die hierin Fehlenden mit Strafen vorgehe.

Aus den Particular-Synoden der neuesten Zeit wollen wir nur drei hervorheben.²⁾ Das Concil von Gran, (v. J. 1858) sagt kurz und bestimmt (tit. 6, c. 1, n. 13): „Alle, welche die höheren Weihen empfangen haben — um so mehr, wenn sie kirchliche Beneficien inne haben — sollen wissen, daß sie unter Schuld einer Tod-sünde zu den canonischen Tagzeiten verpflichtet sind.“ Das Provincial-Concil von Wien (1858) spricht dasselbe aus (tit. 5, c. 5): „Zu den canonischen Tagzeiten sind alle Cleriker, welche die höheren Weihen empfangen haben . . . unter der Schuld einer Tod-sünde

¹⁾ So wird das Brevier öfters genannt, ähnlich wie *officium divinum*. 379 und vgl. in demselben Werke die Aussprüche der Concilia Neogranat. (1868), tit. 7, c. 1, Ravennat. (1855) tit. 7, c. 1; Prag. (1860) tit. 1, c. 5; Coloc. (1863) tit. 4, c. 11; Ultraject. (1865) tit. 8, c. 2. — ²⁾ S. den Wortlaut in der Collectio Lacensis tom. 5, col. 54, 196.

verpflichtet.“ Das Provincial-Concil von Köln endlich (1860) enthält folgende Mahnung (p. 2, tit. 3, c. 35): „Insbesondere ermahnen wir dringend Alle, welche in den höheren Weihen stehen, daß sie auf die vorgeschriebene Weise ihr Brevier absolviren, dessen Verpflichtung wir Allen, die nicht wegen rechtmäßiger Ursachen vom apostolischen Stuhle dispensirt sind, auf's Neue streng einschärfen.“

β) Von den allgemeinen Concilien haben sieben in ihren Decreten das Brevier, resp. die Verpflichtung der Priester zu dessen Absolvirung berührt. Wir wollen nur drei derselben hervorheben.¹⁾ Das vierte Lateranconcil (1215) beklagt es (cap. 17) bitter, daß so manche Cleriker ihr Brevier eifertig mit Auslassungen und Verstümmelungen beten, verbietet dieß unter Strafe der Suspension, und befiehlt dann „strenge in Kraft des Gehorjams“, daß sie das göttliche Officium, sowohl die Nocturnen wie die Tageszeiten eifrig und andächtig feiern.

Das Concil von Vienne (1311) hat fast wörtlich (nur ausführlicher) die gleiche Klage und auch die gleiche Vorschrift, indem es noch beifügt, daß die Zuwiderhandelnden den Unwillen Gottes und des apostolischen Stuhles auf sich laden. (Diese beiden Decrete sind aufgenommen im Corpus juris canonici.) Das fünfte Lateranconcil (1514) spricht gegen alle Beneficiaten, die ihr Brevier nicht beten (sechs Monate nach Antritt ihres Beneficiums) die Strafe aus, daß sie der Einkünfte pro rata verlustig gehen (Sess. 9).

γ) Werfen wir nun noch einen Blick auf die Aussprüche der Päpste, deren Gewalt, für die ganze Kirche und besonders für den Clerus im Gewissen verpflichtende Gesetze zu geben, ohne Häresie nicht gelehnet werden kann. Schon Papst Pelagius II. (577) hat verordnet, „daß die sieben canonischen Tagzeiten von den Priestern recitirt werden.“ Pius V. schärfte die oben erwähnte Verordnung und Strafbestimmung des fünften Lateranconcils auf's Neue ein und erklärte sie genauer. Benedict XIV. spricht bestimmt und klar aus, daß „in der abendländischen Kirche den Priestern, Diaconen und Subdiaconen die Pflicht auferlegt ist, täglich das göttliche Officium zu recitiren.“ Pius IX. erinnerte in seiner ersten Encyclica, die er nach der Besteigung des apostolischen Stuhles erließ, die Bischöfe, sie sollten die Geistlichen ermahnen und antreiben, die canonischen Tagzeiten zu beten, wie es die Kirche geboten hat.²⁾ Als ferner einzelne lagere Auffassungen bezüglich der Verpflichtung zum Breviergebet sich geltend machen wollten, säumten die Päpste nicht, solche ausdrücklich zu verwerfen und zu verbieten. (Vgl. Dazinger Enchiridion symbolorum et definitionum nn. 991, sq. 1005, sq. 1071.)

¹⁾ S. Rošovany I. c. monum. 117, 179, 270. — ²⁾ S. Rošovany I. c. monum. 61, 350, 615, 744.

d) Es dürfte endlich genügen, auf ein weiteres Argument nur hinzuweisen, wie nämlich alle Theologen uno ore die Verpflichtung zum Brevier anerkennen und ausdrücklich lehren.

4. Die Kirche hat uns also die Pflicht auferlegt, täglich das Brevier zu beten — und diese Pflicht obligirt sub gravi. Dieß zeigen einmal

a) Die Ausdrücke, die in bezüglichlichen kirchlichen Decreten gebraucht werden: in virtute obedientiae, stricte, districtissime praecipimus — sub peccato mortali, sub gravis peccati reatu etc.

b) Die Strafen, die angedroht, resp. verhängt werden. Wir finden genannt: Suspension, Verlust der Einkünfte, resp. Verpflichtung zur Restitution, Kirchenbußen (Fasten etc.) sogar Excommunication. Solche Strafen werden aber doch nicht verhängt wegen kleinerer Sünden, wegen Uebertretung unwichtiger Vorschriften.

c) Im Allgemeinen (von besonderen Intentionen und Verfügungen des Gesetzgebers, sowie von besonderen Umständen und vom subjectiven Moment abgesehen) verpflichten Gesetze sub gravi oder sub levi, je nach der Wichtigkeit der Materie, um die es sich handelt. Wer aber mit den Augen des Glaubens die Sache betrachtet, kann der leugnen, daß es etwas Wichtiges und Bedeutungsvolles ist, wenn in Frage kommt, ob Gott des Lobes, das ihm gebührt, die Kirche der zu erslehenden Hilfe, die Seelen so vieler Gnaden beraubt werden; ob der Priester jene Function, die schon die Apostel als eine der wichtigsten bezeichnen (Apg. 6, 4) das apostolische, priesterliche Gebet, den Dienst Gottes, wozu er geweiht und von der Kirche aufgestellt ist, zum großen Theil vernachlässigt? Und zudem verletzt Jeder, der ein Beneficium mit kirchlichen Einkünften besitzt, die Gerechtigkeit, falls er sein officium divinum zu beten unterläßt. Denn beneficium datur propter officium. Es intercedirt ein quasi pactum zwischen den Stiftern des Beneficiums, resp. der Gemeinde und der Kirche einerseits und dem Beneficiaten andererseits — und wer das Brevier unterläßt, erfüllt seinerseits die Verpflichtung nicht. Da es sich aber (selbst materiell bloß die Sache angesehen), um eine materia valde notabilis handelt, so kann eine solche Verletzung der Gerechtigkeit nicht anders denn als schwere Sünde bezeichnet werden.

d) Endlich stimmen darin alle Theologen überein (sententia communissima), daß die Verpflichtung zum Breviergebet eine schwere und dessen Unterlassung z. B. die schuldbare Veräumung des Officiums eines Tages (ja schon eines bedeutenden Theiles desselben) eine Todsünde ist.

Früher konnte man nun noch voraussetzen, daß es in einzelnen Diöcesen Priester gab, die bezüglich der strengen Verpflichtung zum Breviergebet in einer wenigstens theilweise unverschuldeten und ent-

schuldigenden Unwissenheit lebten. Denn wenn ihnen von ihren theologischen Professoren über diese Pflicht nicht nur keine Sylbe gesagt, sondern dieselbe geradezu geleugnet und behauptet worden war, das Brevier sei eigentlich nur ein Gebet für Mönche gewesen, den Weltclerus gehe es Nichts an und sei überhaupt eine veraltete und für unsere Zeit ungeeignete Institution; wenn solche Priester wußten, daß Professoren, selbst Bischöfe das Brevier nicht beteten; wenn es sogar vorkam, daß ein Bischof den Priesteramtsandidaten sagte, sie sollten statt des Breviers ein Capitel aus der Nachfolge Christi lesen — dann ist es freilich nicht zu verwundern, wenn manche Priester sich nicht zum Brevier verpflichtet glaubten und es unterließen. Heutzutage aber, wo jene leichte Aufklärungsperiode Gott Lob vorüber ist, wo die damals den Theologen, ich möchte sagen fast unzugänglichen Quellen wahrer kirchlicher Lehre und Wissenschaft Jedem zugänglich gemacht werden, wo von allen Bischöfen, bei allen Priesterexercitien, in allen Lehrbüchern der Moralthologie und des Kirchenrechts diese Pflicht eingeschärft wird, wo die gegen-theilige (mißbräuchlich und nie zu Recht bestehende) theilweise Gewohnheit Gott sei Dank bis auf einige Spuren verschwunden ist — heutzutage ist eine ignorantia inculpabilis et invincibilis kaum denkbar. Deshalb sagte auch der gewiß nicht als Rigorist bekannte selige P. Roh bei Priesterexercitien (wie ich mit eigenen Ohren hörte): Hochwürdige Herren! Wenn heutzutage ein Priester (natürlich ohne rechtmäßige Entschuldigung) sein Brevier nicht betet, der wird (wenn er in diesem Zustand stirbt) so gewiß verdammt, als zweimal zwei vier ist.

II.

Das Brevier ist ein streng verpflichtendes Gebet. — Das haben wir in dem Vorhergehenden bewiesen. Es erübrigt nun noch die Folgerung aus diesem Satze näher zu erläutern: Also wollen wir es gewissenhaft beten.

1. Vor Allem wollen wir uns durch das Beispiel lauer, pflichtvergeßener Priester und durch ihre Einwendungen gegen das Breviergebet nicht irre machen lassen in der Ueberzeugung unserer Verpflichtung, nicht wankend in der gewissenhaften und pünktlichen Verrichtung. Man bekommt allerdings, Gott Lob, solche Einreden jetzt weniger mehr zu hören und Priester, die ihr Breviergebet unterlassen, pflegen sich dessen wenigstens nicht mehr zu rühmen und es zu entschuldigen, sondern suchen es zu verbergen. Doch wollen wir einige Einwendungen dieser Art kurz signalisiren und beantworten.

a) „Ich habe Vernünftigeres zu thun, als dieses geistlose Lippengebet herabzuleiern.“ Darauf kann man nur antworten: Herr verzeihe ihnen, sie wissen nicht, was sie reden. Denn derartige Reden enthalten (angesehen den Ursprung, die Natur und Bestand-

theile des Breviers) geradezu eine Art Blasphemie. Daß solche Priester in demselben geistlose Formulare finden und sich kein anderes Beten derselben, als ein Herableiern denken können, ist ein Beweis ihres (in intellectueller und moralischer Hinsicht) traurigen Seelenzustandes. Und was ist denn endlich das „Berechnigtere“, das sie statt des Breviers thun? Im besten Fall den „Volkslehrer“ spielen, in Aufklärung machen, Humanitätsdusel fördern, „Liebe“ nach verwässertem Freimaurermuster predigen oder politisiren. Aber vielleicht sagen sie:

b) „Ich mache, statt Brevier zu beten, eine Betrachtung, lese in der hl. Schrift und in der Nachfolge Christi, bete aus dem Herzen, wie es der Geist mir eingibt und meine innere Stimmung es mit sich bringt, und erbaue mich so weit besser.“ Ich antworte:

α) Angenommen, das wäre wirklich Alles so der Fall, so müßte man doch sagen: In solchem Reden und Handeln manifestirt sich der Geist einmal der subjectiven Willkür, der Unbotmäßigkeit und des Ungehorsams. Ein solcher Priester sollte doch einmal eine recht ernste „Betrachtung“ anstellen, z. B. über 1 Kön. 13, 13: Stultus egisti nec custodisti mandata Domini Dei tui; u. 1. Kön. 15, 22 f.: Numquid vult Dominus holocausta et victimas, et non potius, ut obediat voci Domini? Melior est enim obedientia quam victima, et auscultare magis, quam offerre adipem arietum. Quoniam quasi peccatum ariolandi est repugnare, et quasi scelus idololatriae, nolle acquiescere. Pro eo ergo, quod abiecasti sermonem Domini, abiecit te Dominus. — Ferner spricht sich in der genannten Rede- und Handlungsweise aus der Geist des Hochmuths. Oder ist es denn nicht ein unerträglicher Hochmuth, wenn ein Priester meint, mit seinen Worten, mit selbsterdachten Formeln besser beten zu können, als mit den Worten des hl. Geistes, der Kirche und ihrer Lehrer? — Von Anderem wollen wir schweigen.

β) Wir haben angenommen, daß wirklich ein Priester statt des Breviers betrachte, in der hl. Schrift lese u. Allein gewöhnlich geschieht weder das Eine noch das Andere. Denn die Ursachen, warum ein Solcher sein Brevier nicht betet, liegen in der Regel ganz wo anders, als in der Liebe zur Betrachtung, zum Studium der hl. Schrift u. Meistens betrachten solche Priester gar nicht, beten wenig und kommen zuletzt dazu, das Gebet gänzlich zu unterlassen.

c) „Das Brevier bedürfte dringend einer Reformation. Es finden sich in ihm historische Unrichtigkeiten, die ewigen Wiederholungen ermüden, das Latein der Vulgata ist unverständlich und barbarisch, und endlich ist das Tagespensum viel zu groß.“ Darauf entgegne ich: α) Lieber Mitbruder! Mir scheint, vor Allem bedürftest Du einer Reformation. Denn nicht nur fehlt es Dir sehr an den

nöthigen Kenntnissen und der richtigen Einsicht, sondern noch mehr an Pietät und kirchlichem Geiste. β) Gesezt, es wäre Alles richtig, was Du sagst, so würdest Du nicht nur wegen so geringer Mängel die so herrlichen und unerseßlichen Vorzüge des Breviers übersehen, sondern man müßte Dir vor Allem entgegenhalten: Bist Du wegen dieser Mängel von der Pflicht, Brevier zu beten entbunden? Was würdest Du von einem Richter sagen, der, weil das Gesetzbuch einige Mängel hat, es bei Seite sezen und nach seinem Kopfe Urtheile fällen wollte? was von einem Pfarrkind, das, weil die Predigten seines Pfarrers an Mängeln (vielleicht an sehr erheblichen) leiden, überhaupt keine mehr besuchen wollte? γ) Endlich wie stehts mit diesen Mängeln? Was die historischen Unrichtigkeiten angeht, so wird Manches als solche ausgegeben, was durchaus noch nicht zweifellos eine ist. An Entfernung wirklicher Unrichtigkeiten wird, wie die von Leo XIII. eingeführten Aenderungen in einigen Sectionen beweisen, nach Kräften gearbeitet. Wenn man übrigens wegen solcher Punkte das Brevier umgestalten sollte (was das für eine Mühe und Arbeit gäbe und Ungelegenheiten verursachte, weiß nicht Jeder zu beurtheilen), so wären Priester, die darüber am meisten lärmten, die Ersten, die wieder lärmten würden, man müsse alle Augenblick ein neues Brevier anschaffen — der Papst gebe Einem doch kein Geld dazu u. — Was dann die „ewigen Wiederholungen“ angeht, so ist das Brevier ein Gebetbuch, kein Studienmittel. *Intelligenti semel dixisse satis est, saepius repetere jucundum amanti.* Hättest Du den rechten Geist der Liebe, so würdest Du gerade darin Befriedigung finden, oft dem lieben Gott das Nämliche zu sagen und dich immer mehr in den Gehalt der Worte des hl. Geistes versenken. Oder möchtest Du nicht auch dem König David, resp. dem heiligen Geist selbst einen Vorwurf machen, daß er in den Psalmen so oft sich wiederholt und im Psalm 135 in jedem Verse (im Ganzen 27 mal) ausruft: *quoniam in aeternum misericordia ejus*? Und wie wird Dir das Verfahren des hl. Franz von Assisi vorkommen, der Stunden lang immer wiederholte: *Deus meus et omnia*? Der Philister im Religiösen begreift das nicht, dem Liebenden ergibt es sich von selbst.¹⁾ Ferner zeigt Du, daß Du nicht recht zu beten verstehst. Das fromme Mütterlein, das ganz im Gebete „daheim ist“, ein wahres Gebetsleben führt, betet am liebsten aus seinem „Himmelschlüssel“ oder sonst einem Gebetbuch, das es seit vielen Jahren gebraucht — Neulinge und Anfänger wollen immer neue Gebetbücher. — Wenn Dir ferner die

¹⁾ Das findet man ganz begreiflich, wenn Verliebte hundertmal wiederholen: ich liebe dich, oder sonstige abgeschmackte Gefühlsphrasen — aber Gott gegenüber, dem unendlich Liebenswürdigen, darf nur prosaische Nüchternheit zur Geltung kommen.

Bulgata unverständlich ist, so bist Du selbst schuld — ihr Latein barbarisch nennen kann doch nur Einer, der mit einem „ciceronianischen Sparren“ behaftet ist oder Nichts versteht. Selbst Protestanten erkennen die einzig schöne, einfache, naive und dabei erhabene Sprache der Bulgata an. Gegen manche andere Uebersetzungen kommt sie Einem vor, wie Orgelton gegen Cithergeklimper oder wie ein ernster Männerchor gegen die „Seiltänzereien auf der Gurgel“, die eine Primadonna aufführt. — Endlich soll das Brevier zu lang, das Tagespensum zu groß sein. Ich leugne nicht, daß einem vielbeschäftigten Priester Tage vorkommen und öfter vorkommen können, wo ihn das Brevierbeten schwer ankommt und er fast keine Zeit dafür herausbringt. Allein darauf wird theilweise beim folgenden Punct, theilweise in einem der folgenden Artikel Antwort gegeben werden. Für jetzt nur so viel. Warum werden denn solchen Priestern gewisse Erholungen, Lesungen, Spiele, Gespräche, Vergnügungen nicht zu lang? Warum wird denn gerade beim Brevier, beim Gebet geklagt? — —

d) „Ich finde keine Zeit zum Breviergebet, habe sonst genug zu thun.“ Wir wollen davon absehen, daß die Kirche nicht zu dem verpflichtet, was physisch oder moralisch unmöglich ist,¹⁾ und daß das Brevier doch nicht so entsetzlich viele Zeit beansprucht, so antworte ich: α) Also zum Gebet findest Du keine Zeit? Was hast Du denn Wichtigeres zu thun? Wozu bist Du denn Diener der Kirche, Priester geworden? Zählen die Apostel nicht das Gebet zu ihren wichtigsten Functionen und Pflichten (Apg. 6, 4)? Was würdest Du sagen, wenn ein Beamter behauptete, er finde keine Zeit, seine Amtsgeschäfte zu erledigen, ein Richter, die Proceße zu entscheiden? wenn deine Magd sich entschuldigen würde, sie finde keine Zeit deine Zimmer zu reinigen, die Hausgeschäfte zu besorgen? Wenn Du nicht Priester geworden wärest, hättest Du dann weniger zu thun? betrachte doch den Tagelöhner — den Landmann — den Decopisten u. — wie lange müssen die arbeiten, wie sehr sich plagen und bemühen. Betrachte vor Allem deine eifrigen Pfarrkinder, z. B. manche Dienstboten, die trotz der fortwährenden und angestrengten Arbeit noch

¹⁾ Wann eine solche Unmöglichkeit eintritt, wollen wir nicht besprechen. Nur zwei Bemerkungen: 1. Ich habe schon mehrmals von Priestern sagen gehört: wer sieben Stunden in der Seelsorge arbeitet, sei nach dem Ausspruch des heil. Alphons für diesen Tag vom Brevier dispensirt. Ich halte das im Allgemeinen gesprochen für zu lax und einen solchen Ausspruch des hl. Alphons habe ich nie gefunden, weder in seiner Moral noch in seinen andern, von ähnlichen Materien handelnden Schriften. 2. Man hüte sich doch recht, eine solche Unmöglichkeit selbst herbeizuführen, z. B. das Brevier zu verschieben, bis Einem die Schläfrigkeit dessen Perseveranz unmöglich macht. Denn daß eine solche freiwillig und schuldbar herbeigeführte Unmöglichkeit die Unterlassung des Breviers nicht entschuldigt, ist doch klar. Vgl. u.

viel und lang beten, so daß man ihrem Eifer Einhalt thun muß, damit sie ihre Gesundheit nicht ruiniren. Wie wirst Du einmal beim Gericht ihnen gegenüber dastehen?

β) Du hast also keine Zeit? wirklich? Wie viele Zeit verwendest Du denn zu weniger nothwendigen, zu unnützen, eitlen und am Ende gar noch zu schlimmen Dingen? vielleicht für Liebhabereien — Verlängerung des Mittag- und Abendessens — Siesta — Plaudern — Besuche machen und empfangen — Biertrinken und Rauchen — am Ende zum Wirthshausfiken und Spielen?

γ) Woher kommt es denn, daß diese Ausrede „ich habe keine Zeit zum Breviergebet“ meist von lauen und auch in der Seelsorge tragen, dagegen in Erholungen u. nichts weniger als säumigen Priestern im Munde geführt wird, während gerade die eifrigsten, vielbeschäftigsten immer Zeit finden?

δ) Hast Du vielleicht mehr zu thun, als der hl. Franz Xaver, Franz Sales, Vincenz v. Paul, als Bellarmin, Mabillon u., deren Thätigkeit und Arbeiten die Welt anstaunt? Nun alle diese fanden Zeit, neben ihren riesigen Arbeiten nicht nur ihr Brevier zu beten, sondern auch die Betrachtung, die Besuchung des Allerheiligsten, und so viele andere Uebungen der Frömmigkeit vorzunehmen.¹⁾

Ähnlich verhält sich's mit anderen derartigen Einwendungen: sie sind ohne solides Fundament, beruhen auf Irrthümern, sind meist nur Vorwände, um die Trägheit u. zu verdecken und können nie und nimmer die Unterlassung des streng verpflichtenden Breviergebetes entschuldigen.

Hören wir also nicht auf dieselben, wenn sie von lauen Priestern vorgebracht oder von unserer eigenen Trägheit uns einflüstert werden. Vielmehr:

2. Blicken wir auf das Beispiel gewissenhafter Priester, um uns an denselben zu erbauen, zu beschämen, zu treuer Verfolgung unseres Officiums zu ermuntern. Nur wenige Beispiele mögen hier stehen. Der hl. Franz Xaver betete bei seinen schrecklich mühseligen Wanderungen und ermüdenden Arbeiten nicht nur auf's Gewissenhafteste sein Brevier, sondern recitirte noch jedesmal, ehe er damit begann, das Veni Creator, um die Gnade der Andacht zu erlangen. Der heil. Vincenz von Paul war in seiner letzten Krankheit vor

¹⁾ Bei einem Papste (wenn ich mich recht erinnere, war es Pius IX.) hatte einst ein Priester Audienz und als er die Freundlichkeit und Herzensgüte des Papstes gewahrte, brachte er u. A. die Bitte vor, der hl. Vater wolle ihn vom Breviergebet dispensiren, da er so viele Arbeit habe, daß er oft kaum fertig werden könne. Der Papst fragte ihn nun: Glauben Sie, daß Sie mehr zu arbeiten haben als ich? O nein, hl. Vater, antwortete der Priester, mit den Arbeiten und Lasten Ew. Heiligkeit kann ich die meinen nicht vergleichen. Nun wohl, entgegnete lächelnd der Papst, ich bete das Brevier jeden Tag. — Der Petent sprach nicht weiter von der Dispens.

Schwäche und Schmerzen kaum im Stande, sein Brevier zu persolviren und man erwirkte ihm deshalb Dispens vom Papste — allein der Heilige war nicht dahin zu bringen, daß er Gebrauch davon machte. Der selige Bischof von Speyer, Nicolaus Weis, betete auf dem Sterbebett das Brevier, so lang es nur immer physisch möglich war, und als er es durchaus nicht mehr vermochte, mußte ein Priester es ihm laut vorbeten. Der berühmte Missionär P. Knokelecher erbaute seine Umgebung oft durch die Gewissenhaftigkeit und Andacht, mit der er sein Brevier betete, besonders wenn er nach den furchtbar anstrengenden Märschen trotz Ermattung und Schläfrigkeit Abends beim Scheine des Lagerfeuers sein Officium persolvirte. Der selige P. Roh erzählte, einst habe er bei einer Mission, die er mit zwei anderen Jesuiten abhielt, Abends zehn Uhr den einen derselben getroffen, wie er das Licht in der einen, das Brevier in der anderen Hand auf dem Gang auf- und abwandelte, oder vielmehr vor Schläfrigkeit auf- und abwankte, um noch sein Officium zu vollenden (er war den ganzen Tag mit Predigen und Beicht hören beschäftigt gewesen), trotzdem die Missionäre vom hl. Stuhl für diese Tage vom Brevier dispensirt waren.

Etwa 1½ Jahre, nachdem ich das Seminar verlassen, traf ich einen Coaven der mir u. A. erzählte, wie viele Arbeit es an manchen Tagen gebe, so daß er schon einige Male mit dem Brevier ins Gedränge gekommen sei. Letzter Tage, fügte er bei, habe ich erst um 11¾ in der Nacht mit der Matutin des zu Ende gehenden Tages angefangen und bis 1 Uhr das ganze Officium gebetet. Aber, wandte ich ein, das hatte ja keine Geltung mehr, da es nicht intra diem naturale persolvirt war. Das weiß ich wohl, antwortete mein Freund, allein auslassen wollte ich es um keinen Preis — ich fürchtete „es könne ein Loch in die Praxis reißen und der Riß dann immer größer werden.“

Sehr erbaut habe ich mich immer, wenn ich sah, wie alte Priester, denen auf der Universität und im Seminar gesagt worden war, sie brauchen kein Brevier zu beten, und die es deshalb Jahre lang unterlassen hatten, später, als sie von der Verpflichtung sich überzeugten, dasselbe mit aller Gewissenhaftigkeit beteten und Mancher sich nicht genirte, von seinem jungen Vicar in der Weise, es zu beten, sich unterrichten zu lassen. Es kamen dabei oft komische Dinge vor. Ein alter Herr, der einsah, er müsse das Brevier beten, aber von dessen Einrichtung gar keinen Begriff hatte, traf, bis er darüber sich unterrichten konnte, folgende Veranstaltung: Er addirte die Seitenzahlen aller vier Bände des Breviers, dividirte die Summe mit 365 und betete nun vom 1. Band an alle Tage so viele Seiten, als er für den Tag herausgebracht hatte. Einen Anderen, der zugleich Bezirkschulinstructor und Religionsprüfungs-

Commissär war, sah sein Vicar einmal fast den ganzen Tag im Garten auf- und abgehen und fortwährend Brevier beten. Aber Herr Dekan, fragte er ihn, wie kommt es denn, daß Sie so lange Zeit zum Brevier brauchen? Sie haben gut reden, antwortete der alte Herr, ich muß nächstens auf acht Tage verreisen, um Prüfungen abzunehmen, und auf der Reise komme ich wahrscheinlich nicht zum Brevierbeten, darum bet' ich's jetzt auf acht Tage voraus. — Wie traurig ist's, solchen Priestern gegenüber, wenn man von jüngeren Herren, die einen ganz anderen Unterricht genossen, denen die Pflicht des Brevierbetens gelehrt, bewiesen, eingeschärft worden ist, wenn man von solchen hören muß, daß sie ihr Brevier wegen jeder beliebigen, in keiner Weise entschuldigenden Ursache unterlassen!

3. Hüten wir uns nach Kräften vor dem, was der Natur der Sache nach und erfahrungsgemäß den Priester dazu bringt, sein Brevier (zuerst nicht gut und im weiteren Verlauf dann) nicht gewissenhaft, nicht ganz zu beten, sondern nach und nach zu unterlassen. Nur einige Punkte sollen hier namhaft gemacht werden. Es gehört hieher einmal Alles, was den Priester nach und nach in den Stand der Lässigkeit bringt, die zartere Gewissenhaftigkeit trübt und so allmählich den Weg zur groben Pflichtversäumnis bahnt. Doch da über diesen Punkt früher (Quartalschr. 1883 S. 769 ff., 1884 S. 21 ff.) ausführlich gehandelt wurde, mag es genügen, ihn hier berührt zu haben.

Ferner muß hier erwähnt werden der Wirthshausbesuch. Ein Priester, der regelmäßig und öfter das Wirthshaus besucht, hat den Gebetsgeist nicht oder wird ihn sicher nach und nach verlieren. Das Brevier wird ihm bald zur Last werden. Nicht lange wird's gehen, so wird er mit demselben in's Gedränge kommen. Sie und da kommt er Abends spät nach Haus und soll noch Brevier beten. Wird er in der rechten Stimmung sein? Wird die Versuchung zur Unterlassung nicht nahe liegen? Und wenn er gar nach Haus kommt, zwar nicht betrunken, aber auch nicht mehr ganz nüchtern —? Ohnehin ist dem Priester der Wirthshausbesuch (von Ausnahmefällen abgesehen) durch die Kirche untersagt. Wer sich nun hierin über das Ansehen und Verbot der Kirche hinwegsetzt, wird der nicht auch bezüglich der Verpflichtung zum Breviergebete ein „leichteres Gewissen“ haben oder nach und nach bekommen? Zudem haben wir einen traurigen Zeugen: die Erfahrung. Doch ich will über diesen heiklen Punkt nichts weiter beisehen — vielleicht gibt's einmal Gelegenheit, ex professo darüber zu reden.

Auch ein weiterer Punkt ist hier von Wichtigkeit, das ist der Mangel an Ordnung. Wer sich eine Lebens- und Tagesordnung festgesetzt hat und nach Möglichkeit daran hält, der wird auch für das Breviergebet die gehörige Zeit herausbringen, es nicht vergessen,

nicht hinausschieben zc. Wer aber keine Ordnung, dagegen die leidige Gewohnheit hat, das Breviergebet zu verschieben, so lang's irgend noch thunlich ist, der wird hundertmal in's Gedränge kommen, und Abends spät noch am officium diei currentis zu beten haben, wird von der Schläfrigkeit gehindert werden, wird hie und da es vergessen oder im Zweifel sein, ob er Alles persolvirt habe zc. Deshalb

4. machen wir uns eine genaue Lebens- und Tagesordnung und setzen wir in letzterer für unser Brevier womöglich frühe Stunden fest — für die kleinen Horen Morgens in der Frühe, für Vesper und Complet bald nach dem Mittagessen, für Matutin und Laudes die nächste freie Zeit nach dem Termin, wo zu anticipiren erlaubt ist. Werden wir aber zu der für das Brevier bestimmten Zeit an dessen Recitation gehindert, so machen wir es uns zum Grundsatz, sobald als möglich dieser Pflicht zu genügen. Schieben wir es nie auf ohne Grund (es soll im zweiten Artikel hierauf zurückgekommen werden). Können wir uns nicht länger dauernde Erholungen, Anwohnen bei Gesellschaften zc. falls wir noch mit dem Brevier im Rückstand sind und namentlich wenn Gefahr ist, daß wir später nicht leicht zur Recitation kommen. Die Erholung wird uns um so mehr erfreuen und erquickern, wenn wir unserer Pflicht genügt haben und mit ruhigem Gewissen, ohne Angst einer Pflichtverschämniß sie mitmachen können.¹⁾ —

Es mag schon manchem Confrater vorgekommen sein, (wie es mir wiederholt begegnete), daß er seine Horen nicht zur gewohnten Zeit beten konnte und später darauf vergaß, vielleicht erst Abends sich erinnerte, z. B. die kleinen Horen nicht gebetet zu haben. Um dem vorzubeugen, wende ich den Kunstgriff an: falls ich zur gewohnten Zeit verhindert bin, eine Hore zu beten, so lege ich das Brevier oder Diurnale nicht an seinen gewöhnlichen Platz, sondern an einen anderen, wo es mir aber nothwendig später in die Augen fallen muß. Will ich dann z. B. die Vesper beten (und habe die kleinen Horen noch nicht recitirt) und finde das Brevier nicht am gewohnten Ort, so fällt mir alsbald ein, daß und was ich noch nachzuholen habe.

¹⁾ Einst half ich im Winter bei bitterer Kälte im Beichtstuhl aus, gelegentlich eines größeren Beichtconcurres. Es war gerade eine Pause, wir hatten uns im warmen Stübchen versammelt, unterhielten uns gemüthlich und die Schwester des Pfarrers kündete an, sie werde uns zur Erwärmung und Stärkung einen Glühwein bereiten. Da fragte ein Confrater: wie steht's mit dem Brevier? Ein Priester, der dasselbe häufig zu verschieben pflegte, mußte zugestehen, daß er vom Officium des Tages noch gar Nichts gebetet habe. Nun wurde er mit dem Interdict belegt d. h. wir machten aus, daß er nicht zu uns sitzen dürfe und keinen Tropfen Glühwein bekomme, bis er mindestens Matutin und Laudes gebetet habe. Seufzend mußte er sich dazu bequemen, war aber dann herzlich froh, daß wir ihn dazu bestimmt hatten.

5. Lassen wir ferner (wie oben bereits gelegentlich der Erzählung eines Beispiels erwähnt wurde) kein „Loch in die Praxis des Breviers reißen.“ Sollte es je vorkommen, daß wir einen Theil des Breviers nicht hätten beten können oder vergessen hätten und es wäre nicht ganz ohne unsere Schuld geschehen, so klagen wir uns nicht nur darüber an, sondern legen uns eine solche Buße auf, daß uns die Lust vergeht, wieder eine Unterlassung zu verschulden. Insbesondere möchte ich anrathen, selbst wenn wir nur eine Commemoration od. dgl. vergessen oder ausgelassen haben, dieselbe nachzuholen, sollten wir's auch erst am anderen Tage bemerken — a fortiori wenn die Unterlassung eine bedeutendere gewesen wäre.

Ueberhaupt seien wir recht gewissenhaft selbst in den scheinbaren Kleinigkeiten — das bewahrt vor Leichtsinne im Größeren und vor einschleichender Nachlässigkeit, die zur Unterlassung führen könnte. Seien wir recht gewissenhaft in der Art und Weise, wie wir das Brevier beten, dann wird das „daß und ob“ gar nicht in Frage kommen.

Beten wir das Brevier also integre und recitando (nicht bloß mentaliter sondern vocaliter legendo) wie es ohnehin vorgeschrieben ist. Lassen wir die leidige Gewohnheit nicht einreißen, es zu hastig zu recitiren (davon später) Sylben zu verschlucken u. dgl. Beten wir es continue, die einzelnen Horen ohne Unterbrechung. Allerdings dürfen wir uns kein Gewissen daraus machen, ex necessitate, caritate, überhaupt propter causam rationabilem eine Unterbrechung eintreten zu lassen und dann einfach nach kurzer Sammlung dort fortzufahren, wo wir aufhörten. Allein das ist denn doch nicht zu billigen und führt zu Weiterem, Schlimmerem, wenn Priester einfach aus Langeweile, Ueberdruß, Neugierde od. dgl. ihr Officium unterbrechen, zwischen hinein ganz unnöthiges Geschwätz führen u. Halten wir weiter auch die vorgeschriebene Ordnung oder Aufeinanderfolge der Horen ein. Doch darüber ist's kaum nöthig, Etwas zu sagen, weil dagegen viel seltener gefehlt wird. Auch die vorgeschriebene Zeit wollen wir nach Kräften beobachten, indem wir die kleinen Horen, mindestens Prim und Terz Vormittags persolviren, (Sext und Non können auch ohne Grund licite am Nachmittag gebetet werden — doch möchte ich diese Praxis als Regel nicht anrathen) die Vesper und Complet Nachmittags (dieselbe Vormittags zu beten ist — von der Vesper in der Fastenzeit abgesehen — nur dann gestattet und löblich, wenn man mit Grund besorgt, am Nachmittag nicht wohl Zeit dazu zu finden) Matutin und Laudes vor der Celebration — am besten werden diese am Vorabend anticipirt. Was dann die Wahl des Ortes, die Vorbereitung, Intention, die nöthige Aufmerksamkeit und Andacht angeht, so wird davon besser gehandelt im dritten Artikel, auf den wir hiermit zum Voraus verweisen.

6. Endlich wird es, um uns in der Gewissenhaftigkeit bezüglich des Breviers zu erhalten und zu befestigen, von wesentlichem Nutzen sein, wenn wir hie und da, namentlich bei eintretenden Versuchungen oder anklopfender Nachlässigkeit, über die Pflicht des Breviergebetes und dessen Wichtigkeit nachlesen, nachdenken, unsere Meditation darüber anstellen und die früher gefaßten Vorsätze controliren und auffrischen. Auch sollen wir die Hauptbeweggründe, die uns bestimmen müssen, unser Brevier nicht nur gewissenhaft quoad substantiam et modum praescriptum zu persolviren, sondern auch recht gern und gut zu beten, öfters beherzigen. Diese Beweggründe sollen dann in den folgenden Artikeln aufgeführt und genauer beleuchtet werden.

Der „Anfang der Wunder“ Jesu und die Mittlerschaft der Gottesmutter.

Von Dr. Aloys Schaefer, Professor der Exegese zu Dillingen.

Daß so vielen Besprechungen dieses für Predigt und Katechese wichtigen Abschnittes der Evangelien noch die folgende hinzugefügt wird, bedarf wohl keiner vorausgehenden Rechtfertigung. Möge sie sich von selbst ergeben.

Dem Wunder Jesu bei der Hochzeit zu Kana legt der Evangelist selbst eine vorzügliche Bedeutung bei; denn nicht allein, daß er es für nöthig erachtet, hiermit den ihm bereits vorgelegenen Evangelien ergänzend zur Seite treten zu sollen, — auch den Platz, den gerade dieses unter Jesu Wundern einnimmt, speciell zu betonen, hält er für angezeigt: „ταύτην ἐποίησεν ἀρχὴν τῶν σημείων ὁ Ἰησοῦς ἐν Κανὰ τῆς Γαλιλαίας“

Nach dem Vorgange des Evangelisten ist die Stellung, die die Gottesmutter dabei einnimmt auch stets in der Kirche gewürdigt worden. Da es aber auch eine bekannte Thatsache ist, daß die Häresie mit der Verunglimpfung der Mutter Gottes entweder angefangen oder aufgehört hat, so steht im Vorhinein zu erwarten, daß Joh. 2, 1—11 von ihr — besonders in der Neuzeit — mißbraucht ward. Die „protestantische“ Exegese erblickt in diesem Vorgange theils — seit Calvin — eine Zurückweisung der Verehrung und Anrufung Mariä seitens des Herrn selbst; ¹⁾ theils ein

¹⁾ Vgl. Baumgarten: Erklärung des Evangelisten Johannes. Halle 1762 S. 85 meint, daß Jesus seine Mutter so angeredet, damit „ungegründetes Vertrauen“ auf die Fürbitte der Heiligen vermieden werde. Makoschini „... de intercessione Mariae . . . Wittenberg 1744. p. 11: „... ne Mariae providentiae et intercessioni adscriberetur hoc miraculum.“ Vgl. Hengstenberg Johannes Evangel. I. S. 139.